

Bekanntmachung der Gemeinde Sassenburg

Inkrafttreten der Lärmaktionsplan- Fortschreibung (Runde 4) für das Gebiet der Gemeinde Sassenburg

Die Gemeinde Sassenburg hat auf der Grundlage des §§ 47a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlaments die Fortschreibung des Lärmaktionsplans für das Gebiet der Gemeinde Sassenburg unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange erstellt.

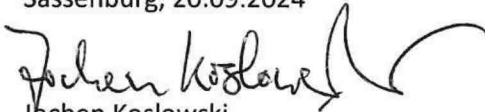
Der Entwurf des Lärmaktionsplan hat vom 06.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024 öffentlich ausgelegen und wurde auf der Homepage der Gemeinde Sassenburg veröffentlicht. Anregungen, Bedenken oder Hinweise der Bürgerinnen und Bürgern sowie die Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wurden vom Rat der Gemeinde Sassenburg behandelt und der Abwägung unterzogen.

In seiner Sitzung am 22.08.2024 hat der Rat der Gemeinde Sassenburg die Fortschreibung des Lärmaktionsplans beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans kann unter der Internetadresse der Gemeinde Sassenburg

<https://www.sassenburg.de/start/wirtschaft-bauen/laermaktionsplanung>

sowie während der Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus der Gemeinde Sassenburg, Fachbereich Technische Dienste, Zimmer 35, von jedermann eingesehen werden.

Sassenburg, 20.09.2024


Jochen Koslowski
Bürgermeister